Landkreis Lüchow-Dannenberg

Protokoll

20. öffentliche Sitzung des Ausschusses Regionale Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV vom 10.06.2020, Gymnasium Lüchow, Aula, Schulweg 2, 29439 Lüchow (Wendland)

Tagesordnung:	Vorlage-Nr.

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
1.	Genehmigung des Protokolls der 18. Ausschusssitzung vom 20.02.2020	
2.	Genehmigung des Protokolls der 19. Ausschusssitzung vom 10.03.2020	
3.	Konzeptvorstellung „Digitale Landwirtschaft/3D Verfügbarkeit mittels 5G-Anwendungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg" durch die m3 management consulting GmbH | Referent: Herr Christian Kellermann	
3.1.	Einwohnerfragestunde	
4.	Information zum Sachstand der Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen des Projekts "Masterplan 100 % Klimaschutz (ständiger TOP)	
5.	Fördervorhaben „Neue Wege für neue Räder	2020/529
6.	Einrichtung einer landesbedeutsamen Buslinie zwischen Lüchow und Uelzen	2020/508
7.	Antrag der Kreistagsfraktion Bürgerliste Lüchow-Dannenberg vom 19.05.2020: Kunsthandwerker unterstützen für Herbst-Landpartie !	2020/517
8.	Antrag der Kreistagsfraktion Bürgerliste Lüchow-Dannenberg vom 19.05.2020: Einzelhandel unterstützen - Verkaufsoffene Sonntagsöffnung mit Abstand !	2020/518
9.	Antrag AWO-Regionskonferenz vom 27.02.2020: Kostenlose Nutzung des ÖPNV für Ältere	2020/545
10.	Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen	

Nicht öffentlicher Teil

11.	Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
12.	Genehmigung des nicht öffentlichen Teils des 19. Protokolls vom 10.03.2020
13.	Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Anwesend:

KTA Schöning, Markus - Vorsitzender	
KTA Klepper, Hermann-Dieter - stellv. Vorsitzender	
KTA Dorendorf, Uwe	
KTA Henke, Olaf	
KTA Hennings, Matthias	anwesend bis 14:28 Uhr
KTA Hildebrandt, Holger	
KTA Hillmer, Birgitta	Vertretung für KTA Tzscheutschler
KTA Pape, Hartmut	
KTA Schulz, Heinz	
KTA Wiegreffe, Wolfgang	
KTA Hensel, Thorsten	
Schwarz, Jürgen - Fachdienstleiter Planung und Kreisentwicklung	
Dittmer, Franziska - Klimaschutzleitstelle	
Jaap, Michael - Fachdienst Planung und Kreisentwicklung	
Langer, Margarete - Fachdienst Planung und Kreisentwicklung	
Stark, Oliver - beratendes Mitglied	
Erste Kreisrätin Löser, Nadine	
Servatius, Nicole, Stabstellenleiterin 80 - Regionale Entwicklungsprozesse	
Teschner, Lena	
m3 management consulting GmbH, Kellermann, Christian	
WirtschaftsFörderung Lüchow-Dannenberg Wittig, Kim Florian	

Es fehlen:

KTA Tzscheutschler, Joachim	entschuldigt
Flügge, Eva-Maria - beratendes Mitglied	entschuldigt
Rosen, Brigitte - beratendes Mitglied	entschuldigt

Beginn:	13:15 Uhr	**Ende:**	16:20 Uhr
		nichtöffentlicher Teil:	16:19-16:20 Uhr

Öffentlicher Teil

. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vorsitzender KTA Schöning eröffnet die Fachausschusssitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er erläutert, dass der Antrag der AWO-Regionskonferenz zur kostenlosen Nutzung des ÖPNVs für Ältere (Sitzungsvorlage 2020/545) als TOP 9 behandelt werden soll.
Die Einwohnerfragestunde möchte er zum TOP 3 vorziehen und dafür die Behandlung von TOP 3 unterbrechen. Außerdem liegt zu TOP 3 eine Tischvorlage mit einem Antrag der Gruppe GrüneXSoli vor, so dass zu TOP 3 eine Vorberatung erfolgen wird.
Zu der geänderten Tagesordnung gibt es keine Einwände.
Vorsitzender KTA Schöning stellt die geänderte Tagesordnung fest.

1. Genehmigung des Protokolls der 18. Ausschusssitzung vom 20.02.2020

Das Protokoll der Sitzung vom 20.02.2020 wird einstimmig genehmigt

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

2. Genehmigung des Protokolls der 19. Ausschusssitzung vom 10.03.2020

Das Protokoll der Sitzung vom 10.03.2020 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

3. Konzeptvorstellung „Digitale Landwirtschaft/3D Verfügbarkeit mittels 5G-Anwendungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg" durch die m3 management consulting GmbH | Referent: Herr Christian Kellermann

Herr Kellermann von der m3 management consulting GmbH trägt anhand der Präsentation, die im Vorfeld der Ausschusssitzung an die KTA versendet wurde, das Konzept „5G Use Cases für eine nachhaltige Landwirtschaft" vor.
Vorsitzender KTA Schöning möchte wissen, welche Aussagen das Konzept zum Thema Immissionsschutz nach dem gesetzlichen Vorsorgeprinzip z.B. durch Monitoring der Strahlung enthalte.
Herr Kellermann erwidert, dass das Konzept an den durch das BMVI vorgegebenen Förderrahmen auszurichten gewesen sei und daher eine Messung von Strahlung oder anderer Emissionen nicht vorgesehen sei. Jedoch sei eine Evaluierung geplant, inwiefern sich der CO_2-Ausstoß durch die Konzeptumsetzung verringern werde.
KTA Klepper führt aus, dass in dem Vortrag eine schöne neue Welt gezeigt worden sei, die jedoch die Erde und den Menschen kaputt machen werde. Es werde mit dem Thema Nachhaltigkeit für das Projekt geworben, jedoch gehörten dazu auch soziale Aspekte.
Der wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung warne vor dem steigenden Energie- und Ressourcenverbrauch für diese Technik. Es würden seltene Erden benötigt. Die damit verbundenen Probleme wie Kinderarbeit, Wasserverbrauch u.a. müssten ebenfalls in die Bewertung mit einbezogen werden, nicht nur die verbrauchten Ressourcen bei uns. Es gehe in dem Konzept vor allem um den Einsatz von Spritzmitteln, die jedoch nach seiner Auffassung gar nicht benötigt würden. Bereits jetzt gäbe es Jätroboter, die ohne 5G-Technik auskommen, wie ein aktueller Artikel in der EJZ zeige. Es werde in leuchtenden Farben ein Geschäftsmodell dargestellt, von dem letztlich nur die großen Konzerne, wie z.B. Bayer oder Digitalkonzerne, profitieren würden. Er möchte wissen, in welcher Weise das Vorsorgeprinzip ernst genommen werde, wenn Strahlung gar nicht erst gemessen würde.
Große Städte wie Brüssel oder Genf lehnten die 5G-Technik ab.
Den Landwirten werde die Verbundenheit mit der Natur genommen, die Selbstverantwortung gehe verloren. Nur Großbetriebe würden in der Lage sein, diese Technik zu nutzen, kleinbäuerliche Betriebe würden weiter abgehängt.

KTA Henke erläutert, dass er hinsichtlich der sozialen Auswirkungen KTA Klepper zustimme. Jedoch denke er nicht, dass man auf Spritzmittel verzichten könne. Es sei traurig, dass man aktuell häufig die körperliche Ausbeutung der osteuropäischen Arbeitskräfte auf den sog. „Gurkenfliegern" beobachten könne, obwohl es technische Lösungen dafür gäbe. Technische Innovationen könnten dazu beitragen, dass kleine Betriebe auch unter den jetzigen Rahmenbedingungen überleben könnten. Durch die Einbindung von mittelständischen Betrieben und Start-Ups könne die Abhängigkeit von Großkonzernen reduziert werden. Technische Innovationen seien nötig, es sei jedoch fraglich, ob alle Landwirte diese Technik später werden nutzen können. Er möchte daher wissen, ob es auch außerhalb dieses Projektes möglich sein werde, einzelne Betriebe über ein lokales 5G-Netz zu versorgen, solange es noch kein flächendeckendes Glasfasernetz gibt. Außerdem fragt er nach, ob eine Drohne auch über ein lokales Netz ohne 5G betrieben werden könne.
Herr Kellermann erwidert, dass die Fragen durch den Konzeptrahmen des BMVI beantwortet würden. Danach gehe es im Konzept nur um Use Cases für 5G, nicht darum, welche anderen Techniken sonst noch zur Verfügung stünden. Man hätte sich in dem Konzept für einen Anwendungsfall mit hohem Datenvolumen und kurzer Latenzzeit entschieden.
KTA Henke betont, dass er es für wichtig hielte, auch andere Handlungsoptionen für Landwirte aufzuzeigen, falls die 5G-Technik nicht ausgebaut würde.
Stabsstellenleiterin Servatius führt aus, dass dieses Förderprojekt die Grundlage für Entscheidungen sein solle, wie es mit dieser Technologie weiter gehen könnte.
Ob auch andere Techniken als 5G geeignet seien, werde sich aus den Umsetzungserfahrungen ableiten lassen.
KTA Dorendorf kann die Einwände von **KTA Klepper** nicht nachvollziehen. Das Konzept diene zur Erforschung, wie man die großen landwirtschaftlichen Fahrzeuge durch kleinere, autonom fahrende Geräte ersetzen könne, die günstiger seien.
Dass die Strahlung nicht gemessen werde, sei ein Problem der Ausschreibung und nicht des Konzepts. Da die Bevölkerung stetig wachse, seien Spritzmittel erforderlich. Hier gehe es darum, zu erforschen, wie Spritzmittel und Beregnung punktuell eingesetzt werden könnten.
KTA Schulz äußert, dass der Vortrag gut aufgebaut wäre, er jedoch Einiges anders sehe. Er möchte wissen, ob auch untersucht wird, inwiefern die Technik auch bei den hiesigen Verhältnissen mit kleinstrukturierten Betrieben und kleinen unzusammenhängenden Flächen eingesetzt werden könne. Außerdem sei fraglich, welcher Landwirt sich diese Technik werde leisten können. Er befürchte, dass die Landschaft in Mitleidenschaft gezogen werde, da höchstwahrscheinlich Flächen weiter vergrößert und zusammengelegt würden, aber bereits heute das Problem bestünde, dass Feldraine oder Hecken plötzlich über Nacht verschwänden.
Herr Kellermann legt dar, dass es keine Anhaltspunkte dafür gäbe, dass die Roboter nur auf großen Flächen eingesetzt werden könnten. Die Pilotfläche sei vergleichsweise klein und zerstückelt. Es werde Teil der Untersuchung sein, ob die Drohne vom Betrieb aus gestartet werden könne oder ob die Geräte erst zu der Fläche gebracht werden müssten.
KTA Wiegreffe macht deutlich, dass nachgewiesen sei, dass die Weltbevölkerung mit biologischer Landwirtschaft ernährt werden könne. Es sei wichtig, dass in den landwirtschaftlichen Fachschulen der konventionellen Landwirtschaft gezeigt werde, wie man es anders machen könne. Er zweifelt das Projekt aufgrund der hohen Kosten an. In der EJZ vom heutigen Tag werde über wesentlich günstigere Geräte berichtet, die heute schon ohne 5G-Technik mechanisch Unkraut bekämpfen könnten. Mit dem Pilotprojekt würde man in eine Technik geschoben, die man hier vielleicht gar nicht haben wolle. Man benötige für die Umsetzung vier Mio. Euro Steuergelder, obwohl günstigere Techniken zur Verfügung stünden.
KTA Klepper merkt an, dass es schwierig sei, zu diskutieren, wenn völlig verschiedene Einstellungen zugrunde lägen. Es sei nicht nachhaltig, Spritzmittel zu verwenden, auch nicht punktuell, denn sie würden für die Ernährung der Menschheit nicht benötigt. Darüber hinaus möchte er nicht so verstanden werden, also ob er eine Ausbeutung von Menschen bei uns befürworten würde. Die Themen Arbeitsbedingungen und Löhne seien von großer Bedeutung. **KTA Klepper** sieht die Gefahr, dass die Ausbeutung weltweit vorangetrieben werde, wenn 5G weiter ausgebaut werden würde.
KTA Dorendorf betont, dass es in dem 5G-Pilotprojekt um ein Forschungsprojekt zur Auswertung von Kameradaten gehe, während die in der EJZ beschriebene Technik rein mechanisch funktioniere. Auch die biologische Landwirtschaft sei einmal eine neue Technik gewesen. Daher müsse man jetzt auch dieser neuen Technik eine Chance geben.
KTA Henke möchte wissen, inwiefern rechtliche Fragen, auch zum Versicherungsschutz, betrachtet würden, z. B. bei dem Betrieb von Drohnen vom Hof aus oder dem unbeaufsichtigten autonomen Arbeiten von Robotern.
Herr Kellermann entgegnet, dass es nicht Bestandteil des Konzeptes sei, eine Wunschliste mit Änderungen von Verordnungen aufzustellen.
Die Regelungen zum Betrieb von Drohnen seien sehr dynamisch und würden jetzt auch auf EU-Ebene thematisiert

Für das Pilotprojekt werde man sich um Sondergenehmigungen bemühen, es sei aber auch unabhängig davon umsetzbar.

Stabsstellenleiterin Servatius ergänzt, dass es vom BMVI vorgesehen sei, in der Umsetzungsphase zu evaluieren, wie die Standards gestaltet werden könnten.

Vorsitzender KTA Schöning unterbricht um 14·10 Uhr die Ausschusssitzung, um die Einwohnerfragestunde durchzuführen (siehe nachfolgend im Protokoll).

Vorsitzender KTA Schöning nimmt um 14.49 Uhr die Sitzung wieder auf.

KTA Klepper macht deutlich, dass es um Transparenz gehe, wie das weitere Verfahren ablaufen werde Das Vertrösten auf später kenne man aus der Erfahrung mit Gorleben. Er trägt den Antrag der Gruppe GrüneXSoli gemaß der Tischvorlage vor, dass der Ausschuss empfiehlt, das von der „ m3 management consulting GmbH“ ausgearbeitete Konzept „5G Use Cases für eine nachhaltige Landwirtschaft“ für das Pilotprojekt im Raum Seerau (Betrieb Steinicke) auch im Kreisausschuss sowie im Kreistag zu diskutieren und dann darüber zu entscheiden, ob das Konzept umgesetzt werden solle oder nicht
KTA Dorendorf bittet um Klarung, da in der Ladung nur eine Kenntnisnahme zu diesem TOP vorgesehen sei und keine Vorberatung.
Vorsitzender KTA Schöning erwidert, dass die geänderte Tagesordnung inkl. dem Antrag gemäß Tischvorlage ohne Einwände festgestellt worden sei.
KTA Klepper macht deutlich, dass es von zentraler Bedeutung sei, dass sich der Ausschuss dafür entscheidet, dass das Konzept im Kreistag beraten und beschlossen werde, da das Thema bisher nur im Kreisausschuss auf der Tagesordnung stünde. Er verliest die Begründung des Antrags gemäß Tischvorlage.
Vorsitzender KTA Schöning weist darauf hin, dass die Entscheidung über die Umsetzung des Konzepts ohnehin in den Kreistag kommen würde.
KTA Wiegreffe erläutert, dass der Kreistag sich bisher vorbehalten habe, über 5G offentlich zu diskutieren und zu entscheiden, was bisher noch nicht geschehen sei. Das Thema müsse daher jetzt in den Kreistag, bevor später über eine Umsetzung entschieden werde.
Vorsitzender KTA Schöning erläutert, dass mit der Abgabe des Antrags für die Konzeptförderung am 17.09.2019 die Entscheidung, das Konzept zu erstellen, gefallen sei. Erst wenn das eingereichte Konzept vom BMVI bewilligt werde, kann es zur Umsetzung kommen **KTA Klepper** meint aber anscheinend, dass der Kreistag darüber entscheiden solle, ob das Konzept uberhaupt eingereicht werden soll.
KTA Dorendorf merkt an, das es derzeit nur darum gehe, dass das Thema 5G im Kreistag behandelt werde.
Beratendes Mitglied Stark führt aus, dass die Verwirrung eventuell dadurch zustande kommen würde, dass in der Ladung zu diesem Ausschuss bereits der Kreistag als Beratungsfolge genannt worden sei, während in der Präsentation nur der Kreisausschuss erwähnt sei und bittet die Verwaltung um Klärung.
EKR Löser legt dar, dass, wenn man sich gegen die Einreichung des Konzeptes entscheiden würde, die Förderung für die Konzepterstellung komplett zurückgezahlt werden müsse. Der Landkreis habe den Förderbescheid erhalten, daher sei es erforderlich, das Geld entsprechend der Forderbedingungen zu verwenden und das Konzept einzureichen. Es entstehe daraus jedoch keine Verpflichtung, mit diesem Konzept später in die Umsetzungsphase zu gehen. Eine Vorstellung des Konzepts im Kreisausschuss und im Kreistag sei bereits vorgesehen.
KTA Henke befürwortet eine Diskussion im Kreistag darüber und fragt nach, welche Fristen für die Konzeptabgabe bestünden.
KTA Klepper stellt klar, dass in der Ladung zu diesem TOP nur eine Kenntnisnahme durch den Fachausschuss vorgesehen war und er daher diesen Antrag gestellt habe, damit die Umsetzung des Konzepts im Kreistag diskutiert werde. Er zitiert aus einem Schreiben des Landrats vom 15 01.2020 an die Kreistagsabgeordneten, in dem es heißt: „Ich weise nochmal darauf hin, dass die Erstellung des Konzeptes noch nicht automatisch in eine Umsetzung mündet. Sollten Sie im Rahmen Ihrer politischen Auseinandersetzung in den nächsten Wochen und Monaten mit der Thematik „5G und Strahlung“ zu dem Ergebnis kommen, dass durch eine Umsetzung des Projektes negative Auswirkungen für den Landkreis Lüchow-Dannenberg zu erwarten sind, ist es noch immer möglich, das entstandene Konzept nicht für die zweite Förderphase einzureichen und somit auch nicht in die Umsetzung zu gehen.“
KTA Klepper ergänzt, dass es dann eben 100.000 Euro kosten würde, das Konzept nicht einzureichen.
Herr Wittig bekräftigt, dass Konzept eingereicht werden müsse, damit die Förderrichtlinie eingehalten werde, da ansonsten die Förderung zurückgezahlt werden müsse Sofern das BMVI das Konzept als geeignet für eine Umsetzung einstufen würde, würde der Landkreis darüber informiert werden, dass nun die Möglichkeit bestehe, einen Antrag fur die Umsetzung des Konzeptes einzureichen Zu diesem Zeitpunkt könne der Kreistag dann endgültig darüber entscheiden, ob ein Antrag auf Umsetzung gestellt werden solle oder nicht Es sei auch möglich, bereits jetzt zu beschließen, dass kein Antrag auf Umsetzung gestellt werden solle Aufgrund der Corona-Krise wurde der Abgabezeitpunkt für das Konzept gegenüber der Darstellung in der Präsentation verschoben, so dass ausreichend Zeit nach dem Kreistag verbleibe.

Vorsitzender KTA Schöning lässt über den Antrag von KTA Klepper gemäß Tischvorlage abstimmen.

Antrag zu TOP 3 der Tagesordnung:

Der Ausschuss empfiehlt, das von der „ m3 management consulting GmbH“ ausgearbeitete Konzept „5G Use Cases für eine nachhaltige Landwirtschaft“ für das Pilotprojekt im Raum Seerau (Betrieb Steinicke) auch im Kreisausschuss sowie im Kreistag zu diskutieren und dann darüber zu entscheiden, ob das Konzept umgesetzt werden soll oder nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

3.1. Einwohnerfragestunde

Herr Hardes vertritt die Ansicht, dass für das Projekt vor der Umsetzung eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden müsse.
Stabsstellenleiterin Servatius erwidert, dass die erforderlichen Planungsschritte nicht Bestandteil des Konzeptes seien, da noch nicht klar sei, ob es überhaupt zur Umsetzung komme.
Herr Lüchow führt aus, dass keine Antworten für die Fragen nach Umwelt- und Klimaschutz gegeben worden seien. Die Strahlung sei unsichtbar und müsse daher betrachtet werden. Die Masten seien wie trojanische Pferde.
Herr Kellermann entgegnet, dass die Gliederung des Konzepts durch die Förderrichtlinie vorgegeben sei.
Herr Baumhauer stellt sich als Ingenieur der Nachrichtentechnik vor und sei Mitglied des mobilfunkkritischen Arbeitskreises und der Gruppe Wachstumswende. Er stellt fest, dass alle kritischen Fragen bisher unbeantwortet geblieben seien. Es würden 40 bis 50.000 Satelliten und allein in Deutschland 800.000 bis 1 Mio. Masten für 5G benötigt werden. Es sei nicht geklärt, welcher Energie- und Ressourcenverbrauch daraus resultiere. Schon in der Veranstaltung im Februar hätte er diese Frage gestellt, ohne eine Antwort zu erhalten. Er möchte wissen, ob es ein unabhängiges Monitoring für die Begleitung des Projektes gäbe, um eingesparte CO_2-Emissionen mit dem Ressourcenverbrauch für die benötigte Technik etc. in Relation miteinander zu setzen.
Herr Kellermann erläutert, dass in dem Konzept eine Bilanzierung von Treibhausgasen, die konkret durch das Pilotprojekt entstehen, durch den Bauernverband BVNON geplant sei.
Herr Mildner erläutert, dass er mehrere Fragen stellen möchte, die **Herr Kellermann** mit Ja oder Nein beantworten solle. **Herr Kellermann** erklärt sich dazu bereit. Die Frage, ob es richtig sei, dass das Projekt nicht ergebnisoffen wäre, verneint **Herr Kellermann**. Er bestätigt, dass es darum ginge, ein Anwendungsszenario für 5G zu finden. Auf die Frage, ob es nicht darum ginge, das Beste für Natur, Umwelt und den Menschen zu finden, stellt **Herr Kellermann** klar, dass das nicht richtig sei. Auf die Frage, ob die Erkennung von Pflanzen mit neuronalen Netzen, also genauso wie Gesichtserkennung, erfolgen solle, entgegnet **Herr Kellermann**, dass für die Pflanzenerkennung Künstliche Intelligenz verwendet werde, es sich jedoch seiner Kenntnis entzieht, ob das die gleiche Technik wie für Gesichtserkennung sei. **Herr Mildner** möchte wissen, ob die Drohne mit Giften gegen Schädlinge ausgerüstet werde. **Herr Kellermann** erwidert, dass die Drohne nur zur Analyse eingesetzt werde und Pflanzenschutzmittel, Dünger etc. nur von Landmaschinen ausgebracht würden. Auf die Frage, ob ihm bekannt sei, dass in Asien Laserwaffen gegen Insekten eingesetzt würden, erläutert **Herr Kellermann**, dass er davon gehört hätte, dass Laser gegen Beikraut eingesetzt würden. Abschließend möchte **Herr Mildner** wissen, ob **Herr Kellermann** glaube, dass er die technologischen und ökosozialen Folgen der Technik abschätzen könne. **Herr Kellermann** legt dar, dass er die Frage sicherlich nicht mit Ja beantworten werde, er aber der Auffassung sei, dass man dies für das Konzept ausreichend gemacht habe.
Frau Mörseburg-Baumhauer teilt mit, dass ihr bei der Präsentation das gesetzliche Vorsorgeprinzip gefehlt hätte und fragt, ob das bedeutet, dass gesundheitliche Gefahren ignoriert würden oder ob zum Schutz der Bevölkerung irgendetwas konkret vorgesehen sei.
Herr Kellermann antwortet, dass er sich nur wiederholen könne, dass das Konzept durch den Förderrahmen geprägt sei und daher keine Evaluierung von Strahlung im Konzept vorgesehen sei. Die Frage müsste an das BMVI gestellt werden.
Die Frage von **Frau Goldbach**, ob **Herr Kellermann** es mit seinem Gewissen vereinbaren konne, dass er aufgrund der Rahmenbedingungen für Teile des Projekts keine Verantwortung übernehmen könne, bejaht **Herr Kellermann**
Frau Schnieder stellt sich als direkte Nachbarin einer der geplanten Versuchsflächen vor und bemängelt, dass sie überhaupt keine Informationen über das Projekt erhalten hätte. Es stünden Wirtschaftsinteressen im Vordergrund, die betroffenen Anwohner würden nicht berücksichtigt. Sie macht deutlich, dass sie sich nicht als Versuchsperson für die Strahlung zur Verfügung stellen werde und möchte wissen, wie es mit ihrem Persönlichkeitsschutz aussähe, wenn die Drohne ihr Privatgrundstück überfliege.
Herr Wittig erläutert, dass es derzeit nur um das Konzept geht, in dem beschrieben sei, was technisch machbar ware. Eine mögliche Umsetzung würde erst in einer zweiten Phase erfolgen, sofern das Konzept dafür überhaupt vom Fördermittelgeber ausgewählt werden würde und sofern der Kreistag auch den Beschluss fällen würde, in die Umsetzung einzutreten.
In der Umsetzungsförderung konnten noch weitere Aspekte begleitend mit aufgenommen werden, z.B. im

Hinblick auf Strahlung oder andere Umweltauswirkungen.
Frau Magerl führt aus, dass Nebenwirkungen oft schwerwiegender seien als die Sache selbst und betont, dass man bei einer Technologie, mit der man noch keine Erfahrung habe, das Pro und das Contra abwägen müsse Sie vermisse hier die Betrachtung der Aspekte, die dagegen sprächen und möchte wissen, ob **Herr Dorendorf** als ihr Versicherungsvertreter sie gegen die Strahlung versichern würde.
KTA Dorendorf erwidert, dass er dazu bereit wäre, die Versicherung jedoch wahrscheinlich nicht.
Frau Magerl erläutert, dass es in Deutschland nicht moglich sei, sich gegen Mobilfunkstrahlung zu versichern, da die Schäden geleugnet würden. Sie ruft dazu auf, den Landkreis von 5G freizuhalten zum Schutz von Mensch und Natur.
Frau Handau weist auf die Nebenwirkungen der Technik hin. Wie bei der Atomtechnologie gäbe es viele Dunkelfelder. Sie befürworte es, wenn die Technik den Menschen bestimmte Arbeiten, wie z B. das Jäten, abnehmen könne. Es fehle jedoch ein Konzept, wie kleine Betriebe weiterhin überleben können. Wenn 4 Mio. Euro zur Verfügung stehen, solle man gut überlegen, wie man sie einsetzt, z B. zum Gemeinwohl und für soziale Aspekte im Landkreis Sie fragt, wie eine Landwirtschaft betrieben werden könne, die nichts kaputt macht und alle Menschen ernähren könne
Vorsitzender KTA Schöning stellt fest, dass die vorgesehene Zeit für die Einwohnerfragestunde abgelaufen sei. Da etliche Einwohner noch nicht zu Wort gekommen sind, greift er den Antrag einer Einwohnerin auf, die Einwohnerfragestunde zu verlängern. Es wird einstimmig dafür gestimmt, die Einwohnerfragestunde um 15 Minuten zu verlängern.
Herr Rausch fragt, bis wann sich der der Landkreis entscheiden müsse, ob er das Konzept umsetze und welche Sitzungen bis dahin stattfinden würden.
Herr Kellermann erlautert, dass das Konzept derzeit finalisiert und danach eingereicht werde. Frühestens im Herbst werde das BMVI darüber entscheiden, welche der eingereichten Konzepte in die Umsetzungsphase eintreten könnten. Falls das hiesige Konzept dafür ausgewählt werde, könne der Landkreis entscheiden, ob er in die Umsetzungsphase eintreten möchte.
Herr Reckers stellt sich als Nachbar der Versuchsflächen vor. Da die Strahlung nicht Teil des Konzepts sei, möchte er wissen, wer sich für die Schädlichkeit der 5G-Strahlung verantwortlich fühle, wer sich um eine entsprechende Untersuchung kümmern werde, welche Kriterien dazu verwendet werden sollen und wann sowie von wem diese Kriterien veröffentlicht werden sollen. Er betont, dass er frühzeitig dazu Antworten wissen möchte, bevor weitere Entscheidungen getroffen würden.
Herr Kellermann erwidert, dass nach dem Konzept Untersuchungen nur für die Treibhausgasbilanz vorgesehen seien. Ein konkreter Zeitpunkt, wann diese Ergebnisse veröffentlicht wurden, stehe noch nicht fest. Die Frage, ob weitere Untersuchungen, z. B. zur Strahlung, durch den Landkreis beauftragt würden, könne er nicht beantworten, da sein Auftrag nur die Konzepterstellung gemäß der BMVI-Förderrichtlinie umfasse.
EKR Löser ergänzt, dass niemand wisse, ob das Konzept für die zweite Projektphase ausgewählt werden würde. Erst wenn das der Fall sei, könne man über die gestellten Fragen entscheiden. Es sei dann ein politischer Beschluss an der Reihe, ob das Projekt umgesetzt werden solle und ggf. noch weitere Untersuchungen erfolgen sollen.
Herr Mildner möchte wissen, wer die Kontrolle über die Infrastruktur dieser Technik haben wird. Er führt aus, dass die 5G-Technik patentgeschützt sei und nur Hersteller in den USA oder China vorhanden seien, die dann die Kontrolle über die Hardware haben würden Er fragt nach, ob Herrn Kellermann bekannt sei, dass auch mit modernem WLAN geringe Latenzzeiten und ein hohes Datenvolumen erzielt werden könne. 5G sei für die geplante Anwendung nicht notwendig.
Herr Kellermann erwidert, dass der Betreiber der Infrastruktur in einer Ausschreibung ermittelt werde und er zum Vergleich mit der WLAN-Technik keine näheren Angaben machen könne.
Frau Mörseburg-Baumhauer fragt **EKR Löser**, wie sie ein Konzept beauftragen könne, obwohl ungeklärt sei, wie der gesetzliche Vorsorgeschutz für die Gesundheit beachtet werde. Es müsse doch zuerst die Frage geklart werden, wie der Gesundheitsschutz umgesetzt werde, und erst dann könne man über die technischen Möglichkeiten einer Umsetzung nachdenken Man zäume hier das Pferd von hinten auf.
EKR Löser erläutert, dass im vergangenen Jahr die Frist für die Einreichung einer Projektskizze, mit der man sich auf die 100.000 Euro Förderung für ein Konzept beworben habe, sehr kurz gewesen sei. Entsprechend der Fördermittelvorgaben sei man für das Konzept an ein bestimmtes Programm gebunden. Dabei werde nicht verlangt, dass zuerst samtliche Risiken zu untersuchen seien. Wenn man sich nicht an die Vorgaben zur Konzepterstellung halten würde, laufe man Gefahr, dass die gesamte Förderung von 100.000 Euro zurückgezahlt werden müssten. **EKR Löser** erklart, dass sie nicht entscheiden könne, ob das Konzept umgesetzt werden wurde und stellt zu dieser Frage eine politische Entscheidung in Aussicht.
Herr Lüchow begrüßt die Diskussion und appelliere an die Verantwortung von Allen, mit dem Projekt nicht weiterzumachen. Es sei der falsche Gedanke, die Vorsorgefragen auf später zu verschieben.

Herr Rausch richtet sich mit der Äußerung an **EKR Löser**, dass die 5G-Technik auch ohne dieses Förderprojekt auf den Landkreis zukommen werde und es sich daher sehr lohnen würde, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen.
Ausschussvorsitzender KTA Schöning schließt um 14.49 Uhr die Einwohnerfragestunde.

4.	**Information zum Sachstand der Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen des Projekts "Masterplan 100 % Klimaschutz (ständiger TOP)**

Frau Dittmer berichtet, dass die Klimaschutzleistelle ab dem 01.07.2020 als Stabsstelle geführt werde und in das Kreishaus umziehe. Ab 01.07.2020 werde Frau Harlfinger-Düpow für die Mobilitätsagentur eingestellt. Außerdem seien Stellen ausgeschrieben, eine zur Unterstützung der Stabsstelle Klimaschutz und eine für das Marketing der Mobilitätsagentur. Es gibt keine Fragen dazu.

5.	**Fördervorhaben „Neue Wege für neue Räder**	2020/529

Frau Dittmer stellt anhand der Präsentation in Anlage 1 das Fördervorhaben „Neue Wege für neue Räder" vor. Es bestehe die Möglichkeit, in der 2. Förderrunde des Bundeswettbewerbs Klimaschutz durch Radverkehr einen Antrag für eine Förderung von Radvorrangrouten einzureichen.
KTA Hensel erkundigt sich nach dem Stand der Planung für den Radweg Dannenberg-Hitzacker entlang der Landesstraße.
Frau Dittmer erwidert, dass dieser Radweg nicht Bestandteil des Förderprogramms sei und verweist an die Samtgemeinde Elbtalaue, die in der Planung dieses Radwegs aktiv sei.
Beratendes Mitglied Stark möchte wissen, wie es zu der Auswahl der vorgestellten Strecken kam. Er könne den Mehrwert der Strecke Wustrow-Lüchow nicht erkennen, da an der Landesstraße bereits ein Radweg vorhanden sei.
Frau Dittmer erläutert, dass es das Ziel sei, die Grundzentren mit dem Mittelzentrum Lüchow zu verbinden. Nur Radwege an Kreis- und Ortsverbindungstraßen seien förderfähig, jedoch nicht straßenbegleitende Radwege an Landes- und Bundesstraßen. Daher sei die Route nach Gartow nicht aufgenommen worden. Außerdem solle ein möglichst hohes Potenzial an Pendlern vorhanden sein. Die Strecke Wustrow-Lüchow über die Rote Scheune verbinde die Wohngebiete in Wustrow mit dem Schulstandort in Lüchow und sei stark frequentiert, aber in schlechtem Zustand und sei daher aufgenommen worden.
KTA Henke möchte wissen, inwiefern Projektteile einzeln oder zeitverzögert umgesetzt würden, da es aufgrund der nicht absehbaren Folgen der Corona-Krise schwer sei, zum jetzigen Zeitpunkt sich mit Ausgaben von insgesamt 100.000 Euro in den nächsten vier Jahren zu binden.
Frau Dittmer macht deutlich, dass es sich um ein Modellvorhaben für ein Gesamtkonzept bestehend aus Abstellanlagen und Vorrangrouten handele, das nicht aufgeteilt werden kann.
KTA Hillmer hält das Projekt für wichtig, um CO_2 einzusparen und fragt, weshalb S-Pedelecs in die Förderung mit einbezogen würden, obwohl diese sehr unfallträchtig seien.
Frau Dittmer erwidert, dass die Planung für Alltagsradler ausgelegt sei und natürlich auch mit S-Pedelecs genutzt werden könne. Gerade auf längeren Strecken sei die Verkürzung der Fahrzeit aufgrund der höheren Geschwindigkeit positiv. Es gäbe daher viele Anfragen zu S-Pedelecs. Zudem sei es auch mit S-Pedelecs möglich, der Situation angepasst langsam zu fahren.
KTA Hensel hebt hervor, dass es bei dieser Förderung 90 % auch für den Bau geben würde, während sonst nur Planungskosten übernommen werden würden. Es seien die wichtigsten Strecken aufgenommen worden, z. B. die Strecke Wustrow-Lüchow, die insbesondere für Schüler sehr wichtig sei.
KTA Wiegreffe bewertet die geplanten Maßnahmen als gut und zukunftsträchtig. Er bedauert, dass der Ostkreis nicht aufgenommen werde und fragt nach alternativen Routen nach Gartow, die förderfahig wären.
Frau Dittmer führt aus, dass verschiedene Varianten diskutiert wurden, weitere Strecken aber aufgrund der Förderbedingungen nicht realisierbar seien.
Beratendes Mitglied Stark fragt, ob die Fahrradboxen auch mit Ladestationen ausgerüstet werden würden und ob regionale Anbieter bei der Beschaffung berücksichtigt würden.
Frau Dittmer bejaht die erste Frage und erklärt zur zweiten Frage, dass wie bei der Beschaffung der ersten E-Bikes lokale Anbieter angefragt würden und das beste Angebot den Zuschlag erhalten werde.

Zur Umsetzung der im *Masterplan 100% Klimaschutz* beschlossenen Ziele und Maßnahmen, beschließt der Kreistag – vorbehaltlich der Bewilligung – das Fördervorhaben „Neue Wege für neue Räder" mit einem Eigenanteil von rund 100.000 € in den Haushaltsjahren 2021 bis 2025 finanziell zu unterstützen. Ggf. ist der Kreistag bereit, dafür die bisherigen Kofinanzierungsmittel (GVFG-Mittel) für Kreisstraßen einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich empfohlen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

6.	**Einrichtung einer landesbedeutsamen Buslinie zwischen Lüchow und Uelzen**	2020/508

FDL Schwarz erläutert anhand der Vorlage, dass ab dem 01 08.2020 eine landesbedeutsame Buslinie zwischen Lüchow und Uelzen eingerichtet werden solle.
KTA Hensel macht deutlich, dass diese Buslinie sehr sinnvoll sei, da die Fahrtzeit gegenüber dem aktuellen Angebot verkürzt werde und mit den vielen Fahrtenpaaren der Anschluss an den Bahntakt sowie eine Erreichbarkeit des Facharzteangebots in Uelzen ermöglicht werde. Außerdem seien die Anbindung des Kreishauses und des Rundlingsmuseums in Lübeln von Bedeutung. Er fragt nach, wie hoch der Zuschussbedarf sein werde und ob Fahrradbeförderung und WLAN-Empfang möglich sein werden. Außerdem weist er darauf hin, dass die Standzeiten in Uelzen relativ lang sei, dass die Umstiegszeit von der Bahn aus Hamburg zum Bus sehr kurz ware und dass ein gutes Marketing erforderlich sei Außerdem möchte er wissen, ob es eine Ausstiegsklausel gäbe.
FLD Schwarz erwidert, dass nach der Förderrichtlinie eine Bindung für mindestens drei Jahre bestehe, so dass nach drei Jahren ist ein Ausstieg möglich sein müsste. Insgesamt sei das Förderprogramm auf fünf Jahre ausgelegt. Das Marketing solle zusammen mit der Mobilitätsagentur erfolgen, die ab Juli mit Frau Harlfinger-Düpow besetzt werde. Der Fahrplan berücksichtige die Anschlüsse von und nach Hannover sowie Hamburg. Darüber hinaus beinhalte der Fahrplan gemaß Förderrichtlinie Pufferzeiten von mindestens zehn Minuten, um die Anschlüsse bei Zugverspätungen zu sichern. WLAN solle schrittweise eingeführt werden. Die ermittelten Gesamtkosten im Jahr würden ca. 70.000 Euro betragen und seien damit geringer als die in die Finanzplanung eingestellten Kosten von 80.000 Euro

Die landesbedeutsame Buslinie zwischen Lüchow und Uelzen soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingerichtet und zunächst über den Förderzeitraum von 5 Jahren betrieben werden. Dazu schließt der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit dem Landkreis Uelzen eine interkommunale Zweckvereinbarung gemäß Anlage 3 ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

7.	**Antrag der Kreistagsfraktion Bürgerliste Lüchow-Dannenberg vom 19.05.2020: Kunsthandwerker unterstützen für Herbst-Landpartie !**	2020/517

KTA Hensel stellt den Antrag vor, die durch die Corona-Pandemie finanziell stark belasteten Kunsthandwerker bei einer Ersatzveranstaltung für die Kulturelle Landparte (KLP) im Herbst zu unterstützen. Er betont, dass es weniger um eine finanzielle, sondern um eine unbürokratische Unterstützung, z. B. bei der Verkehrsplanung gehe, um die Kunsthandwerker zur Durchführung einer Veranstaltung in kleinem Format im Herbst zu ermutigen. Außerdem solle gemeinsam mit den Samtgemeinden und den Organisatoren der KLP im Vorfeld der nächsten KLP ein Übernachtungskonzept erarbeitet werden.
Vorsitzender KTA Schöning möchte wissen, ob der Antrag mit den Organisatoren der KLP abgestimmt sei. Er berichtet, dass er von mehreren Ausstellern wisse, die eine Herbst-KLP und eine Einmischung der Politik ablehnten. Außerdem sei es problematisch, das Abstandsgebot einzuhalten, wenn im Herbst die Veranstaltung drinnen stattfinden müsste.
KTA Hensel betont, dass es um eine ideelle Unterstützung gehe, selbst wenn nicht alle bei der Veranstaltung mitmachen werden. Es gehe darum, eine Veranstaltung in kleinem Rahmen zu ermoglichen, nicht eine KLP im üblichen Format.
KTA Wiegreffe erläutert, dass der Landrat im letzten Kreistag berichtet habe, dass die Organisatoren der KLP ihm gegenüber eine Herbst-KLP abgelehnt hätten.
KTA Henke führt aus, dass man den Antrag umformulieren solle, dass es nicht um eine KLP im eigentliche Sinne gehe, sondern darum, ein positives Signal gegenüber den Kunsthandwerkern zu senden, die im Herbst eine Veranstaltung durchführen möchten.
Beratendes Mitglied Stark legt dar, dass er ein positives Signal zur Unterstützung von Kunsthandwerkern befürworte, er jedoch ein Problem darin sehe, dass die Adressaten des Antrags, z. B. bzgl. des Übernachtungskonzepts, unklar seien. Denn das Gremium der KLP selbst habe eine Herbstveranstaltung abgelehnt, und man könne nicht einzelne Kunsthandwerker, die im Herbst öffnen wollen, für das Übernachtungsproblem der KLP verantwortlich machen. Dass der Landkreis aktiv Kunsthandwerker und Einzelhandel unterstütze, sei selbstverständlich und erfordere keinen Antrag. Er empfehle daher, den Antrag zurückzuziehen.
EKR Löser bekräftigt die grundsatzliche Unterstützung des Landkreises bei einer Veranstaltung und erwarte im Gegenzug eine Mitwirkung der Veranstalter bei der Entwicklung eines tragfähigen Übernachtungs- und Hygienekonzeptes. Erste Vereinbarungen dazu hätten bereits erzielt werden können.
Jedoch müsse dies auf die gesamte KLP ausgeweitet werden angesichts der stetig wachsenden Besucherzahlen und der zunehmenden Anzahl von Vorkommnissen, bei denen schutzwürdige Bereiche in

Mitleidenschaft gezogen würden.
KTA Hensel halt fest, dass es zwei Probleme gäbe, das Übernachtungsproblem und die Herbstveranstaltung und es schwierig sei, dies im Antrag weiter zu differenzieren. Die grundsätzliche Botschaft, die Kunsthandwerker zu unterstützen, sei bei allen angekommen. Daher ziehe er den Antrag zurück.

Sollte im Herbst eine Ersatz-Veranstaltung für die ausgefallene Kulturelle Landpartie stattfinden, wird der Landkreis diese mit allen Kräften, insbesondere im Bereich Marketing und Verkehrsplanung, unterstützen. Damit unterstützen wir Kunst, Kultur und Kunsthandwerker.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

8.	**Antrag der Kreistagsfraktion Bürgerliste Lüchow-Dannenberg vom 19.05.2020: Einzelhandel unterstützen - Verkaufsoffene Sonntagsöffnung mit Abstand !**	2020/518

KTA Hensel trägt den Antrag vor, die Forderung an das Land zu richten, eine wöchentliche Sonntagsöffnung des Einzelhandels (ausgenommen Lebensmittel) von August bis Dezember 2020 zu ermöglichen, um den Einzelhandel zu unterstützen. Denn außer im Bereich Lebensmittelbereich leide der Einzelhandel sehr stark unter den Folgen der Corona-Pandemie und etliche Schließungen seien zu befürchten. Nach der vergangenen Kreistagssitzung habe sich nach Gesprächen mit der IHK gezeigt, dass die ursprünglich angedachte regionale Lösung keine Aussicht auf Erfolg habe. Von Seiten der IHK gäbe es den Antrag, bis zum 1. Advent dieses Jahres jeden Sonntag den Einzelhandel zu öffnen. Er habe daher den Antrag entsprechend erganzt. Ende Juni werde ein Handelsdialog mit der IHK und den Staatssekretären der beteiligten Ministerien stattfinden, an dem **KTA Hensel** als Vertreter des hiesigen Einzelhandels teilnehmen werde. Er bitte daher darum, diese begrenzte Sonntagsöffnung entsprechend mit einer Forderung an das Land zu unterstützen.
Vorsitzender KTA Schöning führt aus, dass als wesentliche Ursache für die Entstehung des SARS-CoV-2 Erregers das Eindringen des Menschen in natürliche Lebensräume angesehen werde. Grund dafür sei das Konsumverhalten des Menschen. Er stelle die Frage, ob jetzt tatsächlich mit Hilfe von weiterem Konsum die Pandemiefolgen abgemildert werden sollen.
KTA Hensel entgegnet, dass sich der Konsum durch die Pandemie halbiert habe. Mit einer Sonntagsöffnung sei es möglich, das Zusammentreffen von Menschen besser zu verteilen. Es ginge darum, den Nachbarn und Freunden zu helfen, die ihr Leben lang ein Geschäft geführt haben und vor dem Ruin stünden. Mit der Forderung sollten die Rahmenbedingungen verbessert werden, denn der Landkreis habe nicht die Mittel wie in Lüneburg, eine eigene finanzielle Soforthilfe verteilen zu können.
Beratendes Mitglied Stark erläutert, dass er empfiehlt den Antrag zurückzuziehen, da für den Landkreis keine rechtlichen Möglichkeiten für eine Sonntagsöffnung bestünden. Außerdem sei diese durch das vorhandene Personal nicht abzudecken
KTA Hillmer schlägt vor, statt sonntags lieber samstagnachmittags zu öffnen, da dies auch für Touristen attraktiv sei.
KTA Hildebrandt fragt, wie die Gewerbevereine zu einer Sonntagsöffnung stünden. Er selbst habe viele Jahre sein Geschäft sonntags geöffnet und sei froh, dies nun nicht mehr zu tun. Das Problem sei, dass es viele kleine inhabergeführte Geschäfte gäbe, die dann sieben Tage die Woche arbeiten müssten. Daher hält er eine Sonntagsöffnung für nicht durchsetzbar und empfiehlt ebenfalls, den Antrag zurückzuziehen.
KTA Klepper bezweifelt, dass eine Sonntagsöffnung den Einzelhandel retten könne. Der Sonntag an sich habe einen Wert. Mit einer Sonntagsöffnung würde man einfach nur auf die gleiche Weise weitermachen. Das sei das falsche politische Signal.
KTA Henke sieht ebenfalls große Probleme für kleinere Läden, aber keine Effekte. Nur besondere Veranstaltungen wie der Kartoffelsonntag würden viel Publikum anziehen. Die Kaufkraft selbst werde dadurch nicht größer. Durch die Möglichkeit einer Öffnung würde der Druck auf kleine Geschäfte weiter erhöht werden, mit den großen Geschäften, die eine Sonntagsöffnung durchführen könnten, mitzuhalten.
KTA Wiegreffe unterstützt den Antrag, da wirklich ungewöhnliche Bedingungen bestünden, denen begegnet werden müsse.
KTA Hensel macht deutlich, dass anscheinend viele den Ernst der Lage noch nicht erkannt hätten. Das Land denke aktuell selbst über eine Sonntagsöffnung nach, da die Not so groß sei.

Er sei sich sicher, dass kleine Läden von einer Sonntagsöffnung profitieren würden, da der Lebensmittelbereich ausgeschlossen sei und viele unter der Woche keine Zeit hätten, die kleinen Läden zu besuchen. Die hiesigen Gewerbevereine unterstützten diesen Vorstoß für die Sonntagsöffnung. Eine Öffnung am Samstagnachmittag hätte nach den bisherigen Erfahrungen kaum Umsätze erbracht.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg fordert das Land Niederachsen auf, eine wöchentliche Sonntagsöffnung zwischen dem 1. August und dem 1. Advent für den Einzelhandel (ausschließlich Lebensmittel) im Jahr 2020 zu ermöglichen. Mit dieser Öffnung unterstützen wir unseren Einzelhandel in einer sehr schwierigen Zeit.

Abstimmungsergebnis: Empfehlung abgelehnt Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 6 Enthaltung: 1

9.	**Antrag AWO-Regionskonferenz vom 27.02.2020: Kostenlose Nutzung des ÖPNV für Ältere**	2020/545

FDL Schwarz trägt anhand der Vorlage den Antrag der AWO-Regionskonferenz auf kostenlose Nutzung des ÖPNV für Ältere sowie die Stellungnahme der Verwaltung, den Antrag abschlägig zu beantworten, vor.

Es gibt dazu keine Anmerkungen oder Fragen.

Der Antrag des AWO-Regionalverbandes auf kostenlose Nutzung des ÖPNV ab dem 70. Lebensjahr wird abschlägig beantwortet.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich empfohlen Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 2

10.	**Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen**

Es gibt keine Mitteilungen, Anfragen oder Kenntnisnahmen von Seiten der Verwaltung bzw. der KTA.

Vorsitzender KTA Schöning schließt um 16.17 Uhr den öffentlichen Teil der Fachausschusssitzung.

Nichtöffentlicher Teil

11.	**Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung**

Vorsitzender KTA Schöning eröffnet um 16.19 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Fachausschusssitzung

12.	**Genehmigung des nicht öffentlichen Teils des 19. Protokolls vom 10.03.2020**

Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der Fachausschusssitzung vom 10.03.2020 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

13.	**Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen**

Es gibt keine Mitteilungen, Anfragen oder Kenntnisnahmen von Seiten der Verwaltung bzw. der KTA.

Vorsitzender KTA Schöning schließt um 16.20 Uhr die Fachausschusssitzung.

Vorsitzender

Protokollführung

Anlage 1

Fördervorhaben „Neue Wege für neue Räder“

2. Runde im Bundeswettbewerb
Klimaschutz durch Radverkehr (BMU)

Fachausschuss Regionalentwicklung

10. Juni 2020

LANDKREIS LÜCHOW-DANNENBERG . www.klimapakt.org

KLIMAPAKT LÜCHOW-DANNENBERG

Ziel des Fördervorhabens: Radfahren im Alltag stärken!

Kurzstrecke: Fahrrad

Radfahren im Alltag

Langstrecke: Pedelec*

***Pedelec** (100 km): 0,73 kWh // **0,31 kg CO_2 (dt. Strommix)**
Vgl. E-Auto (100 km): ca. 15-25 kWh // 6,5 – **10,7 kg CO_2 (dt. Strommix)**
Auto (6 Liter Super/100 km): ca. **14 kg CO_2**

KLIMAPAKT
LÜCHOW-DANNENBERG

Ziel des Fördervorhabens: Radfahren im Alltag stärken!

Kurzstrecke: Fahrrad

Radfahren im Alltag

Langstrecke: Pedelec

Projektverbund

Landkreis Lüchow-Dannenberg

Samtgemeinde Lüchow

Samtgemeinde Elbtalaue

Pedelec (100 km): 0,73 kWh // **0,31 kg CO_2**
E-Auto (100 km): ca. 15-25 kWh // 6,5 – **10,7 kg CO_2**
Auto (6 L Super/100 km): ca. **14 kg CO_2**

Eckdaten

- 2. Runde im Bundes-Wettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“
- 4 Jahre (ab Q3 2021 bis Q3 2025)
- 90% Förderquote
- Volumen ca. 4,5 Mio.
- Ca. 22.000 t CO_2 (in 20 Jahren)
- Drei Maßnahmen

KLIMAPAKT
LÜCHOW-DANNENBERG

Maßnahme 1: Radvorrangrouten modellhaft erproben

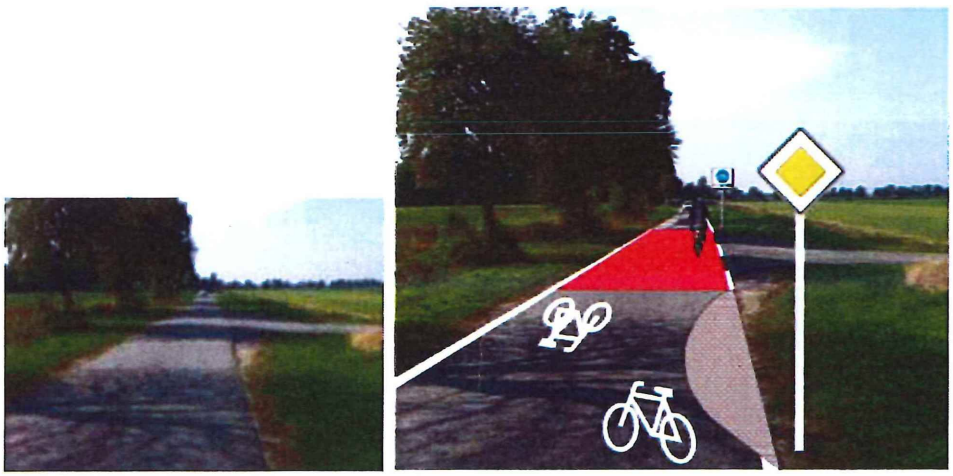

Abb. 0-4 Emfohlene Fahrradstraße mit Vorrang gegenüber einmündenden Straßen im Zuge der Gemeindeverbindungsstraße Westergaste in Westoverledingen Leer (Fotomontage, ©

- Mischverkehr
- 50 km/h außerorts
- 30 km/h innerorts
- Vorfahrtsregelung für Radvorrangroute
- 3,50 bis 4,0 m Breite
- Fahrradpiktogramme (je 500 m)
- Unterbrochene Markierungen (Innerorts, bei Einmündungen)
- Ggf. Ausweichstellen für Begegnungen mit landwirt. Verkehr

KLIMAPAKT LÜCHOW-DANNENBERG

Maßnahme 1: Radvorrangrouten (MZ Lüchow und GZ)

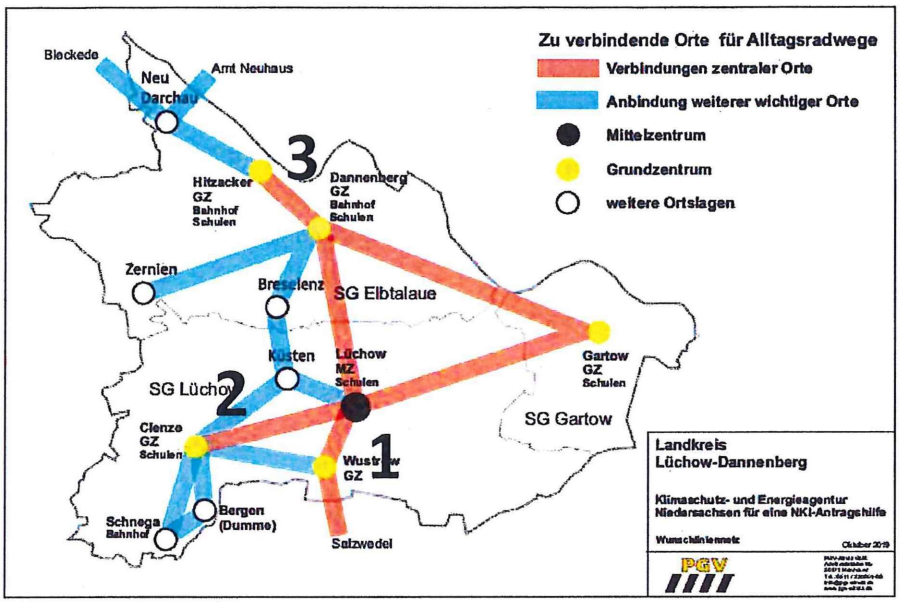

Förderfähig:
Ortsverbindungswege
Kreisstraßen

Nicht Förderfähig:
Radwege an Bundes- und Landestraßen

Routen im Antrag:
1. Wustrow – Lüchow (Rote Scheune)
2. Clenze – Lüchow (via Püggen)
3. Hitzacker – Dannenberg (via Seerau)
Bauernstr. → Fahrradstraße

KLIMAPAKT LÜCHOW-DANNENBERG

Maßnahme 2: Fahrradboxen und Abstellanlagen

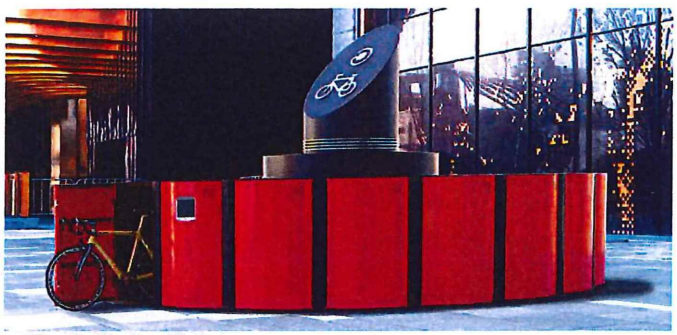

Fahrradboxen

Bahnhof Hitzacker
Bahnhof Danneberg
ZOB Dannenberg
ZOB Lüchow
(ggf. Bhf. Schnega)

Radabstellanlagen

Gymnasium Lüchow
Oberschule Lüchow
BVS Hitzacker

KLIMAPAKT LÜCHOW-DANNENBERG

Maßnahme 3: Neue Räder

Ausweitung des Alltagstest „neuer Räder“

Beschaffung 10 „Neuer Räder“
Verleih für je einen Monat durch Mobilitätsagentur

- 3x Pedelecs (25 km/h): auch „Tiefeinsteiger“
- 3x S-Pedelecs (45 km/h)
- 2x E-Lastenräder (Kinder, Transportkiste)
- 1x Liegerad
- 1x Velomobil

Unser E-lastenrad „Lasse“ im Corona-Einsatz mit den JRK Einkaufshelfern.
Km-Stand (8.6.2020): 3475 Kilometer bzw. 14 km am Tag

KLIMAPAKT LÜCHOW-DANNENBERG

Monitoring: u.a. Stadtradeln – GPS Tracking

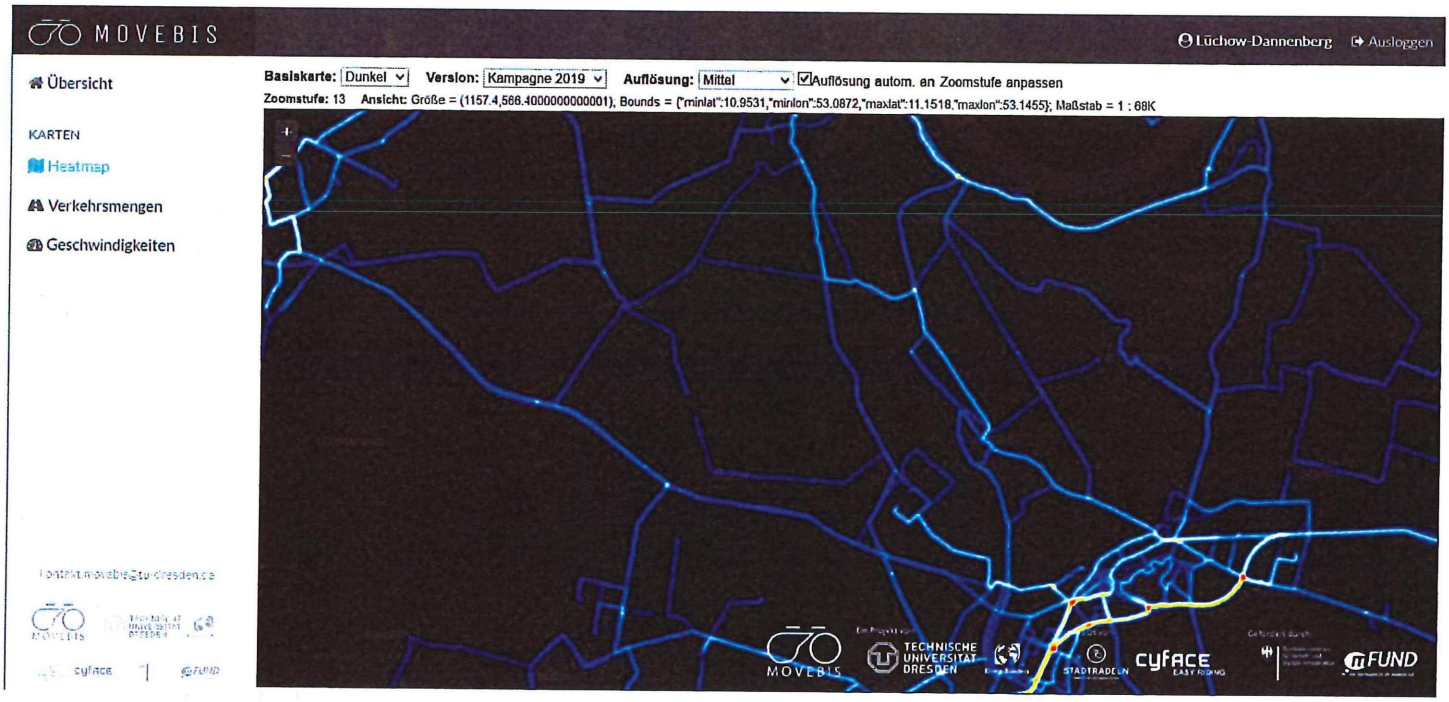

KLIMAPAKT
LÜCHOW-DANNENBERG

Kostenschätzung (Stand: 9.6.2020): ca. 4,5 Mio. €

	Kosten (ca.)*	Förderung	Eigenanteil
LK Lüchow-Dannenberg	**1.000.000 €**	**900.000 €**	**100.000 €**

Neue Räder (ca. 80.000 €), Monitoring (ca. 120.000 €), Fahrradboxen (ca. 470.000 €), Radabstellanlagen (ca. 300.000 €), Öffentlichkeitsarbeit (ca. 30.000 €), exkl. Personalkosten

SG Lüchow	**Ca. 2.771.000 €**	**Ca. 2.493.900 €**	**Ca. 277.100 €**
Wustrow - Lüchow	2.133.000 €	1.919.700 €	213.300 €
Clenze - Lüchow		In Berechnung	
SG Elbtalaue	**729.000 €**	**656.100 €**	**72.900 €**
Bauernstraße	216.000 €		
Hitzacker - Dannenberg	513.000 €		

* exklusive: Personalkosten, Planungskosten (HOAI), Baustelleneinrichtung, Unvorhergesehene Kosten

KLIMAPAKT
LÜCHOW-DANNENBERG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung:

Landkreis Lüchow-Dannenberg / Klimaschutzleitstelle

Franziska Dittmer
Klimaschutzmanagerin
05841 971-8389
f.dittmer@luechow-dannenberg.de